wurde dem Meister Ruitger Kirchofs 50 Gulden Schulgehalt ausgezahlt. Weiter erwähnte Lehrer sind Vincenz Bex (1662 bis 1671), dem Küster J. Schauren (1671) aushalf; 1674 Paul Helm mit dem Adjunct Heinrich Stuper; J. Wilh. Hermanns (1736 bis 1737); F. T. Seulen (1744 bis 1759) Abraham Bex (1761 bis 1771), Anton Beckers (1791 bis 1792); J. M. Bescheinen (1805, 1823 auch Küster); als Hülfslehrer werden genannt Wilh. Gierckhausen (1736), Peter Hennessen (1750 bis 1761), Jelis Büschler (1769 bis 1784). Wie es für die ganze Gemeinde nur eine Schule gab, so hatten auch alle Honnschaften ihre Quote zum Schulmeistergehalt beizutragen. 1669 wird der Beitrag des ganzen Kirspels auf vier Reichsthaler, vier Sester Roggen und eine Karre Kohlen angegeben, 1686 der der Oberhonnschaft auf 2¼ Reichsthaler. Außerdem verdienten sich die Schulmeister an Schreiblohn, Orgelspiel einige Stüber. 1764 bekam der Schulmeister für tägliches Vorbeten in der Mutergotteskapelle vier Reichsthaler aus der Kirchenkasse.

Im Jahre 1750 hielt die Oberhonnschaft ihre Kinder aus der Stadtschule zurück und veranlaßte einen frühern Leinweber Ban (Urban) Bahnen, eine Winkelschule zu errichten. Die Honnschaft kaufte zu diesem Zwecke ein altes, baufälliges Haus, um es zur Schule einrichten zu lassen. Wenn auch der Churfürst unter dem 28. Februar die Aufhebung dieser Schule auf den Protest der übrigen Gemeindevorsteher hin anbefahl, so konnte er damit die Trennung nicht rückgängig machen. 1768 bis 1771 figurirt als Lehrer der Oberhonnschaft Peter Bahnen.

Zur französischen Zeit (1808) finden wir an der école primaire J. Matth. Bescheinen, M. Jacob Rabbes, J. Heinrich Lommes und Xavier Bahnen, an der wohl damals gegründeten école particulière den Geistlichen Peter Anton Clemens und J. Wilh. Conrads. In demselben Jahre heißt's im Bericht des Maire, daß von den Einwohnern Dülkens 1000 die Fähigkeit des Lesens und Schreibens besessen, 1742 nicht.

Siebzehntes Capitel.

Das Dülkener Armenwesen.

Nach einer Bemerkung des Pastors Math. Pons (1653 bis 1664) war die Wahl der Provisoren, welche die Verwaltung des

Armenvermögens in Hände hatten, eine Gerechtsame der Pastoren. Doch stand den Schöffen und dem Magistrat nebst dem Pastor die Controlle über die Rechnungsführung zu; nach ertheilter Decharge fand ein gemüthliches Beisammensein statt.[1]) Die Revenüen der Armenkasse bestanden in Kornrenten, welche jährlich 20 Malter 2 Sester und $1^1/_2$ Viertel einbrachten, in einigen Geldrenten und in den einlaufenden Erbungsgeldern und Zunftbrüchten. Außerdem besaß der Armenfond $344^1/_2$ Ruthen Gartenland. Am 22. Januar 1563 wurden 266 „Rod" Armengartenland auf zwölf Jahre verpachtet, und „es soll fur ider Rod alle vnd jeligs jars vff Sanct Andreas dag mit der Sonnen bezald werden drey albus colnisch". Außerdem hatten die Armen mehrere Opferstöcke, so einen am „Newenbaum" (1667). Aus diesen Einkünften bezog der Gasthausmeister oder die „Gasthausmeistersche" 1 Malter Roggen; dieser hatte auch das Gartengeld einzutreiben. Von dem Gartenland waren dem Gerichtsboten sechs Ruthen, dem Gasthausmeister 10 Ruthen 7 Fuß, den Nachtswächtern 12 Ruthen 6 Fuß und dem Magistratsboten 9 Ruthen 8 Fuß pachtfrei überlassen (1736 und öfter).[2]) Aus den Revenüen wurden der Catharinavicar und der Organist für die Donnerstagssacramentsmesse bezahlt. Auch lag es den Armenrevisoren ob, die Weismutter oder Hebamme zu miethen.[3]) Das Schulgeld für die Kinder armer Eltern wurde später auch aus der Armenkasse bezahlt. Das Uebrige wurde zur Unterstützung Einzelner auf Anweisung des Pfarrers hin oder zu allgemeinen Spenden verwandt, die zuweilen an den drei höchsten Festtagen und auf Kirmes stattfanden.

Außerdem bestand in Dülken ein 1407 zuerst erwähntes Gasthaus mit einer zu Ehren des h. Antonius, Fabianus und Sebastianus geweihten Kapelle, welches zur Aufnahme armer,

---

[1]) „Nach gehaltene Rechnung Sämptlichen Maigestradt vbermitzs der geistlichen vnd prouisoren ahn zehrung gethan, So sich ertragt ad 16 gulden." Armenrechnung 1646.

[2]) Daß die in Dülken bestehende „Heiligegeistbruderschaft" mit dem Armenwesen zusammenhing, möchte aus folgender Notiz der Kirchenrechnung von 1572 hervorgehen: „Des heiligen Geistes broiderschafft inkomens 1 malder roggen, 1 goltgulden, 2 gulden, 30 albus. Item die garden (c. 300 roeden) thun 36 gl. 20 alb. 3 heller. Item des guidestaigs misse vnder der hoichmissen beleinen die broidermeister der broiderschaifft des heiligen geistes vnd hauen den priesteren die folgende kornrente vberwesen: 4 malder, 4 Sester Roggen vnd 1 Rider." In dem voraufgehenden Armenrentenregister fehlen die hier der Bruderschaft zugeschriebenen Armengärten; ein Beweis, daß die genannte Bruderschaft eine Armenbruderschaft war.

[3]) „Anno 1646 auf S. Tomes abent haben Sämptliche gemeinsluidt biesamen geweßen vnd haben Jan von gehren Seine Hausfrauw angenohmen zu einer weißmutter fur Stadtt vnd kirspell, dumals auß befelch des maigestradts zu ein midtpening wie auch einige Cösten zalt ad 4 gl. 6 alb." Armenrechnung.

auch von Außen kommender Kranken und Elenden diente. Die Vermuthung spricht dafür, daß es auf der Bruchstraße gelegen. Von dem Hospitale selbst ist nun in den Urkunden weniger die Rede als von der dazu gehörigen Kapelle.[1]) 1452 machten Arnold Gruiters und Mechtilde seine Frau eine Stiftung von zwei Dienstags- und Donnerstagsfrühmessen in der Kapelle. 1465 erfahren wir, daß die Stelle des geistlichen Rectors an der Antoniuskapelle mit der Muttergottesvicarie an der Pfarrkirche combinirt war, und daß dem Pfarrer das Patronatsrecht, also auch die Besetzung des Rectorats zustand. Die Instandhaltung des von einem Gasthausmeister verwalteten Hospitals und der Kirche war Sache der Armenprovisoren.[2]) Im Jahre 1592 war die Gasthauskapelle so in Verfall gerathen, daß der Pastor Wolfgang Ploenis und der Gemeindevorstand sich an den Herzog wandten mit der Bitte, dieselbe veräußern zu dürfen, da sonst eine totale Restauration vonnöthen sei. Die zu erzielenden Kaufschillinge wünschten sie zur besseren Salarirung des Frühpredigers, zur Reparation der Pfarrkirche und zur Unterhaltung eines guten Schulmeisters zu verwenden. Durch Rescript vom 23. November 1592 wurde in den Verkauf eingewilligt, welcher ein Resultat von 620 Reichsthaler ergab. Am Christihimmelfahrtstage 1593 fand die Einräumung der Kapelle statt. Das Gast-

---

[1]) In dem Memorienbuch von 1470—1480 finden sich folgende dem Gasthaus in Dülken gemachten Vermächtnisse: „bela gherten sabb. post penthecost. ao. 72 legauit hospitali 1 mald. roggen. Item Agata lysken hospitali 6 alb. Item legauerunt claes et batzken in dat gasthuys eyn bed. Item tryn suters legauit eyn bed mit 2 par nywe slafflache und 2 par kussen ind 1 schaip ad hospitale. Item Ayliet Lensen legauit aynen garde an der schutzbanen ad hospitale, Item twee bedde eyn onderss ind eyne ouerst ad hospitale, Item legauit hospitali 1 schylt ind 4 sester roggen. Leens in dem gasthuyß legauit: Item syn klumpen lyggen op deme gasthuys, davan sall dat gasthuys heben 1 post. gl. Bela gortz legauit 3a feria post Esto mihi: Item yr hylichsgelt was hondert arnmsche gulden, benompt vur herman ter wyden, renbolt tschoenlo ind herman to ryt, davan sullen yre frunde dem gasthuyse geuen 2 r. gl."

[2]) „Noch habben die Sämptliche Herren die kirchtrap ahn berdttes mit den Ruster*) verdingt zu machen den Meister op seine eigene Cöst vnd haben die h. ihm zugelacht 20 gl. 6 alb. Item bin ich auf venlo gereißet vnd aldar gegolden ahn kalck zu behuef der trappen vnd anders, So gekost 20 gl. Item hab ich gegolden zu behuef der trappen 8 hundert Stein 18 gl. Noch hebben vns herren ein hols von Bm. Heinrich Jennen gegolden zu behuef der trappen, ist endtlich ahn den thorren kommen, So ist bezalt 25 gl. Item wegen des kirchrösters zu uerbeßeren vnd großer zu machen vnd funf augen, dar die lehnen durchgahn 2 anckeren 34 gl. 20 albus. Anno 1645 den 2. Juny hab ich auß befelch des Maigestradts auf das gasthaus decken laßen funf hundert Schauff 18 gl. 5 alb. 6 heller." Armenrechnung.

*) Das Kirchenruster, auch „Pfarreisen" (crates ferrea) genannt, war eine dem Mittelalter eigenthümliche Einrichtung. Es war ein vor dem Kirch- oder Kirchhofeingang liegender Rost, um das Vieh, welches sich damals noch auf den Straßen umhertrieb, abzuhalten und zwischen die Eisenstäbe hineinfallen und straucheln zu lassen. Vrgl. Kriegk, a. o. O. II, 138.